

tz 18.10.07

## Jules langes Leiden

Erstmals hat ein deutsches Gericht Eltern erlaubt, ihr Kind sterben zu lassen

**E**s war ein Donnerstag im Juni als Jule für immer Ruhe fand. Dafür hatten ihre Eltern gekämpft, zehn Monate lang mit Ärzten, dem Jugendamt und Gerichten gerungen. Dafür, dass ihre vierjährige Tochter endlich erlöst wurde von diesem Leben, das eigentlich keines mehr war. Denn endlich hatte das Oberlandesgericht Hamm den Eltern das Recht zugesprochen, die künstliche Ernährung für die kleine Wachkoma-Patientin einzustellen. Eine einmalige Entscheidung.

Was war geschehen?

Bei Jule, zweites Kind von Claudia B. und Sascha R., war im Sommer 2006 ein Tumor in der Lunge diagnostiziert worden. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollte im Krankenhaus Bielefeld eine Computertomografie durchgeführt werden. Weil das Kind während der Untersuchung jedoch nicht wackeln sollte, schlugen die Ärzte eine Narkose vor. Routine, hieß es.

Jules letzte Worte, an die sich Sascha R. laut „Spiegel“ erinnert: „Papa, du passt doch auf mich auf?“ Dann nahm die Tragödie ihren Lauf. Was wirklich geschah, ist nicht ganz klar. Fest steht aber: Jule musste reanimiert werden. Ihr Gehirn blieb dabei so lange ohne Sauerstoff, dass es irreparable Schädigungen davon trug – das Kind fiel ins Wachkoma.

Jule krampfte, ihr Körper verdrehte sich geplagt von Spastiken, das Kind jammerte. Doch erst im Oktober schenkte ein Arzt der Düs-



Jule war ein fröhliches Mädchen (li. im Sommer 2005). Durch einen Behandlungsfehler fiel sie ins Wachkoma. Zehn Monate kämpften Jules Eltern darum, ihre Tochter sterben zu lassen

Fotos: privat



seldorfer Uni-Klinik den Eltern reinen Wein ein. Jule wird nie wieder der Mensch sein, der sie war. Aufwachen, eine Heilung gar? Ausgeschlossen! Jule bliebe ihr Leben lang angewiesen auf Magensonde und allerlei medizinisch-technisches Gerät.

Unterstützung fanden die verzweifelten Eltern beim Münchner

Medizinrechtler Wolfgang Putz. Er half ihnen einen Weg zu finden, dass Jule sterben darf: Im Januar nämlich hatten die Eltern beschlossen, ihr Kind nach Hause zu holen. Jules Leben dürfe nicht weiter „brutal verlängert werden“. Doch der Klinikchef schaltete das Familiengericht ein, das den Eltern kurzerhand teilweise das Sorgerecht entzog. Endlich

landete der Fall vor dem Oberlandesgericht Hamm, dass den Eltern Recht gab. Und: Die Entscheidung, einer Fortsetzung der lebenserhaltenden Maßnahmen nicht weiter zustimmen zu wollen, erscheine als das Kindeswohl wählend.

Jule starb daheim an den Folgen des Hirnschadens. Der Tumor war offenbar nur eine Schwellung.

## Der Tod ist manchmal Erlösung

Handelt es sich bei der Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm um ein Grundsatzurteil?

Das Urteil hat zwei Inhalte. Teil eins ist selbstverständlich und richtungsweisend, nämlich: Eltern haben grundsätzlich das Recht für ihr Kind zu entscheiden. Teil zwei heißt, im konkreten Fall entspricht die Entscheidung, Jule sterben zu lassen, auch dem Kindeswohl.

Das Urteil sorgt für Aufsehen...

Das Urteil ist vor allem in den Augen der Öffentlichkeit so bedeutsam, weil es viele Fälle wie den von Jule gibt, wo Kinder oder eben auch Erwachsene im Wachkoma liegen. Manche liegen nur still da, andere krampfen, geben Laute von sich – aber das macht in der Sache keinen Unterschied. Das Entschei-



**tz-Interview mit Wolfgang Putz**  
Medizinfachanwalt aus München

dende ist, dass die menschliche Persönlichkeit restlos zerstört ist, weil die Großhirnrinde irreparabel kaputt ist und der Mensch nie wieder aufwachen wird. Wir haben deshalb überhaupt kein Problem, Eltern zu sagen: Ihr tut etwas Richtiges, wenn ihr den Wachkoma-Patienten nicht um jeden Preis am Leben erhaltet.

Hatte Jule Schmerzen?

Das kann wohl niemand endgültig beantworten. Jule hatte zwar nur ein funktionierendes Stammhirn, aber damit ist sie zu Empfindungen und Reaktionen in der Lage. Insofern ist durchaus davon auszugehen,

dass sie Schmerzen empfand. In dem Fall ist der Tod dann eine Erlösung.

Haben Sie Jule je kennengelernt?

Jule selbst nicht, die Eltern schon.

Woher haben die beiden die Kraft genommen, neben der menschlichen Tragödie an sich auch noch den Rechtsstreit durchzustehen?

Sie haben die Kraft aus ihrer Liebe zu Jule gezogen. Sie wollten nicht, dass ihr Kind so grausig leben muss. Sie wollten sie erlösen. Die Frage, die rechtlich und ethisch beantwortet werden muss, ist ja nicht: „Dürfen wir einen Menschen sterben lassen?“. Sie müssen die Frage anders stellen, nämlich: „Darf man so weitermachen? Darf man dem Herrgott so ins Handwerk pfeuschen?“

INTERVIEW: K. BASARAN

### tz Stichwort

## Wachkoma

**P**atienten im Wachkoma sind weniger als der Schatten ihrer selbst. Sie können nicht essen, nicht trinken, kaum bis gar nicht kommunizieren. Manche reagieren auf Reize, doch viele erwachen niemals ganz aus ihrem Dämmer Schlaf. Schätzungsweise dämmern allein in Deutschland 12 000 Menschen dauerhaft vor sich hin. Ursache für das Wachkoma, auch apallisches Syndrom genannt, sind schwerste Schädigungen des Gehirns – hervorgerufen durch einen Unfall oder eine Unterversorgung mit Sauerstoff. Oft kommt es zu einem funktionellen Ausfall der gesamten Großhirnfunktion oder großer Teile. Deshalb gibt es auch nicht „das Wachkoma“, sondern eine Vielzahl von verschiedenen Stufen des Bewusstseins, in denen sich ein Patient befinden kann. Dies wiederum wird mit einer Skala, der „Glasgow Coma Scale“ bewertet. Hier hat der Arzt bestimmte Kriterien, wonach er den Patienten einstuft.